

Pflanzenschutz-Warndienst



Allgemein

Hinweise zum Integrierten Pflanzenschutz

Bei allen Pflanzenschutzmaßnahmen Anwendungsvorschriften beachten!

19/2024 (vom 18.10.2024)

Inhalt:

- **Teilwiderruf der Zulassung des Pflanzenschutzmittels NEU 1165 M (Zul.-Nr.: 025956-00) mit dem Wirkstoff Eisen-III-phosphat hinsichtlich beruflicher Anwendungen**

Teilwiderruf der Zulassung des Pflanzenschutzmittels NEU 1165 M (Zul.-Nr.: 025956-00) mit dem Wirkstoff Eisen-III-phosphat hinsichtlich beruflicher Anwendungen

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat zum 27. September 2024 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels NEU 1165 M (Zul.-Nr.: 025956-00) mit dem Wirkstoff Eisen-III-phosphat hinsichtlich der unten aufgeführten beruflichen Anwendungen widerrufen. Diese Anwendungen sind nicht mehr zulässig.

Anwendungsnummer	Schadorganismus	Kultur
025956-00/00-007, 025956-00/00-008	Nacktschnecken	Gemüsekulturen
025956-00/00-009, 025956-00/00-010	Nacktschnecken	Zierpflanzen
025956-00/00-011, 025956-00/00-012	Nacktschnecken	Obstkulturen
025956-00/00-013	Nacktschnecken	Ackerbaukulturen

Andere Anwendungen des Pflanzenschutzmittels bleiben von der Entscheidung unberührt. Der Widerruf erfolgte auf Antrag der zulassungsinhabenden Firma.

Der Teilwiderruf gilt auch für die entsprechenden Anwendungen der folgenden Vertriebsweiterung: Ferramol Schneckenkorn (Zul.-Nr.: 025956-60).

Link: [Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit \(BVL\)](#)

Quelle: BVL, 16.10.2024

Bearbeiterin: Hanna Glowienka

Im Auftrag
gez.

Dr. Josefine Hobert

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau
Strenzfelder Allee 22, 06406 Bernburg, Tel. 03471 334-341 Fax 03471 334-109
E-Mail: pflanzenschutz@llg.mule.sachsen-anhalt.de
Internet: www.isip.de oder www.llg.sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT

Landesanstalt für
Landwirtschaft und
Gartenbau

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers!